



DSLVL fordert Präzisierung des EU-Entsenderechts

Rückkehr zur Kleinstaaterei behindert freien Warenverkehr

Berlin, 2. März 2017

„Die Errungenschaften des freien Warenverkehrs der Europäischen Union stehen durch nationale Alleingänge bei Verwaltungsvorschriften im grenzüberschreitenden Güterverkehr zur Disposition.“ Dies erklärt Frank Huster, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Speditions- und Logistikverbandes (DSLVL), anlässlich der Veröffentlichung eines Positionspapiers des Verbandes.

Neben Deutschland haben auch Frankreich, Österreich, Belgien, die Niederlande und Norwegen gesetzliche Regelungen zum Mindestlohn erlassen, die innerhalb der Europäischen Union den grenzüberschreitenden Verkehr durch unterschiedliche Meldepflichten und Verwaltungsvorschriften behindern.

Die genannten EU-Mitgliedstaaten beziehen sich bei ihrer nationalen Gesetzgebung auf das europäische Entsenderecht (Richtlinie 96/71/EG). Die Richtlinie soll sicherstellen, dass in einem Mitgliedstaat über einen längeren Zeitraum keine Arbeitnehmer tätig sind, deren Arbeitsverhältnisse nicht dem Recht dieses Mitgliedstaates unterworfen sind. Nach Auffassung des DSLVL ist aber die Richtlinie nicht auf mobile Dienstleistungen anwendbar, wie sie durch Fahrpersonal im internationalen Verkehr - ob per Lkw, Seeschiff oder Flugzeug - erbracht werden. „Die Dauer des Aufenthalts bleibt bei den heutigen Regelungen völlig unberücksichtigt, auch wenn sich das ausländische Fahrpersonal nur wenige Stunden im Land aufhält“, bemängelt Huster.

Die zur Kontrolle eingerichteten nationalstaatlichen Regelungen und Meldepflichten schotten nationale Verkehrsmärkte im europäischen Binnenmarkt für gebietsfremde Transportunternehmen zusätzlich ab. „Als Folge dieses Flickenteppichs werden Logistikprozesse langsamer und teurer. Es entstehen Handelshemmnisse, die dem europäischen Ziel des freien Warenverkehrs entgegenlaufen“, so Huster weiter.

„Deshalb fordert der DSLVL eine baldige und verbindliche sektorspezifische Ausgestaltung des europäischen Entsenderechts, welche die besonderen Merkmale der mobilen Arbeit des Fahrpersonals im Rahmen internationaler Transportdienstleistungen berücksichtigt und die sich hinsichtlich Arbeitsdauer und -struktur signifikant von stationär durchgeführten Arbeiten im Ausland unterscheiden“, so Huster abschließend.

Das Positionspapier ist [hier](#) abrufbar.

Pressekontakt:

Jürgen Hasler
Leiter Politik und Kommunikation

DSLVL Deutscher Speditions- und
Logistikverband e. V.

Unter den Linden 24 | Friedrichstraße 155-156
10117 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 40 50 228-12
Mobil: +49 (0) 1523 1852 119
Telefax: +49 (0) 30 40 50 228-77
E-Mail: JHasler@dslv.spediteure.de
www.dslv.org

Der DSLV:

Der DSLV vertritt als Spitzenorganisation deutscher Speditions- und Logistikdienstleister eine der größten Branchen Deutschlands. Über seine 16 Landesverbände repräsentiert der Dachverband etwa 3.000 Betriebe mit mehr als 530.000 Beschäftigten.

Der DSLV ist kompetenter Ansprechpartner für Politik und Medien zu allen Fragen rund um die Themen der Spedition und der Güterlogistik mit allen Verkehrsträgern (Straße, Schiene, See- und Binnenschifffahrt sowie Luftfracht) einschließlich der Organisation, Bereitstellung, Steuerung, Optimierung und Sicherung von Prozessen der Güterströme entlang der Lieferkette.